

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schmölln

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	2. Rechnungsprüfungsausschuss	am 26.09.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	31. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen **25.423.034,29 Euro**

Ausgaben **25.423.034,29 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt 21.042.825,22 Euro
Vermögenshaushalt 4.380.209,07 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.256.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	4.551.097,89 Euro	5.629.346,46 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.531.791,11 Euro	29.275.602,86 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.459.200,00Euro	4.030.400,00 Euro
---	------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	83.060,23 Euro	77.945,27 Euro
Verwahrunen	556.663,68 Euro	634.743,93 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Sachdarstellung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2016 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 12. und 14. Juni 2017 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli und August 2017 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2016 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Schulze
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses